



Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Gemeinde Spardorf

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Spardorf und die Gemeinden Uttenreuth und Marloffstein haben eine interkommunale Zusammenarbeit vereinbart. Hierzu haben die Bürgermeister(in) eine gemeinsame Erklärung unterschrieben. Die Kostenaufteilung erfolgt pro Ausschreibung und Gemeindegebiet getrennt. Dabei werden die Kosten der jeweiligen Erschließung der Gemeinde zugerechnet auf deren Gebiet die Nutznießer der Erschließung liegen. Wir bitten dies bei den Angeboten zu berücksichtigen.

Detailkarten des vorläufigen Erschließungsgebiets

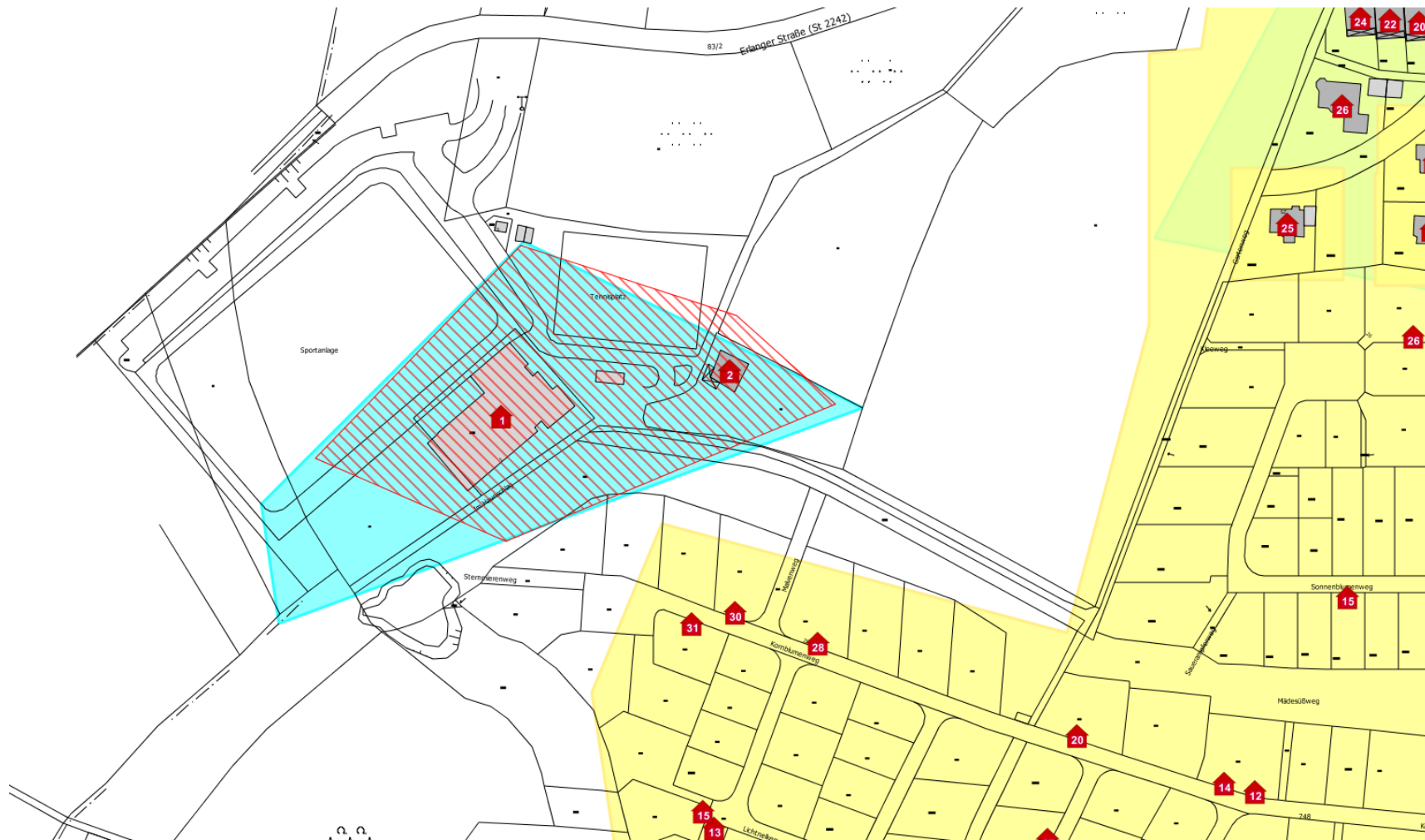
Im Folgenden werden die der Ausschreibung zugrunde gelegten Karten mit Detaildarstellungen, Anforderungen und Anzahl der bestehenden und zu berücksichtigen Gebäuden dargestellt.
Das gesamte vorläufige Erschließungsgebiet ist als PDF Karte unter Ergebnis der Markterkundung downloadbar.



Erschließungsgebiet 1: Spardorf Kellerweg

Wohngebiet mit 10 Gebäuden im Bestand.

Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden.



Erschließungsgebiet 2: Spardorf Sportanlage

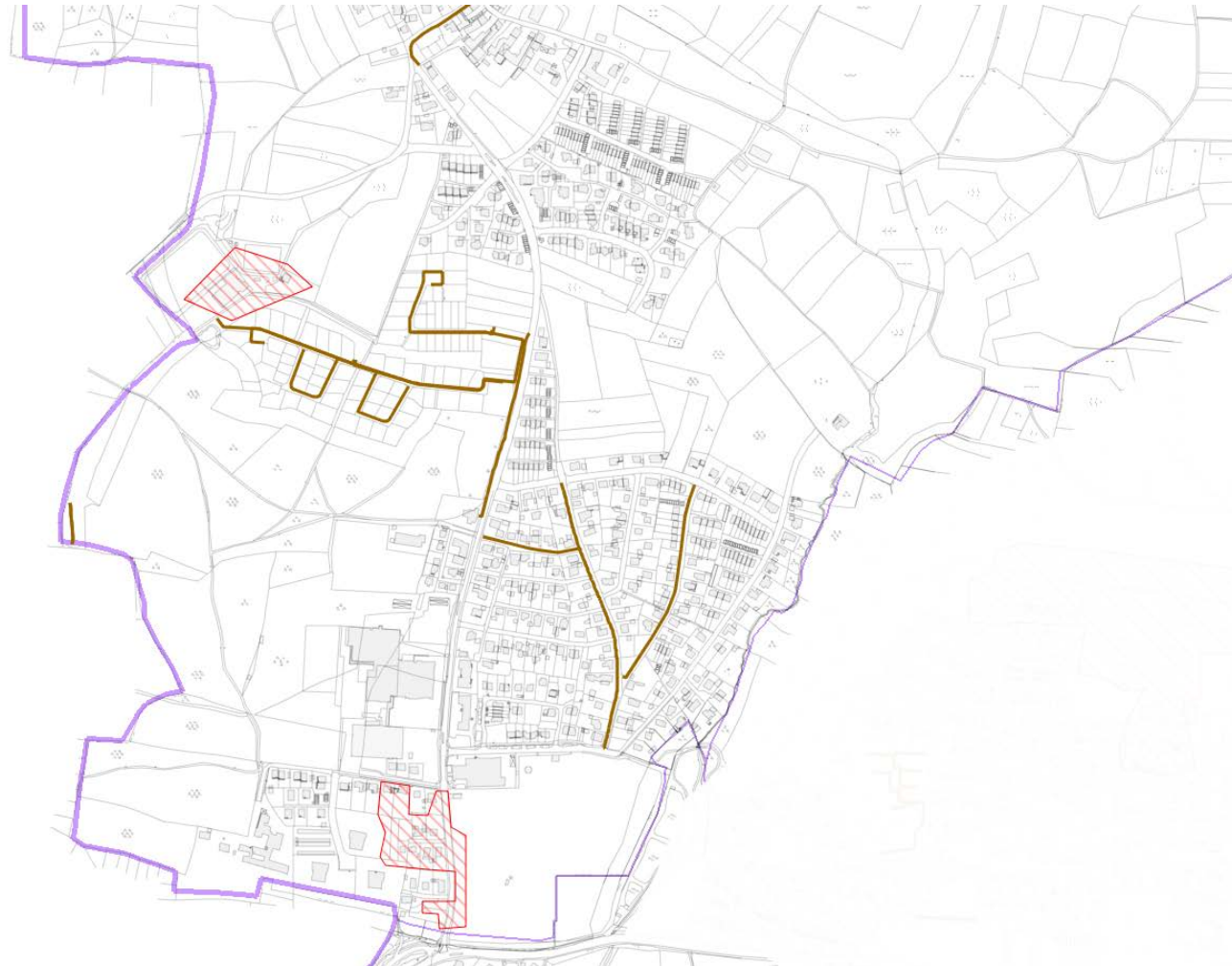
Mischgebiet mit 2 Gebäuden im Bestand.

Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden.



Vorhandene Infrastrukturen

Im vorläufig definierten Erschließungsgebiet sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt.



Karte 6: Leerrohre Spardorf



Die Leerrohre wurden in Koordination mit anderen Baumaßnahmen gebaut um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Sofern die Inanspruchnahme dieser Leerrohre zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führt, müssen diese Leerrohre oder ein Volumenteil davon zu marktüblichen Preisen angemietet werden.

Genauere Informationen erhalten Sie vom zuständigen Sachbearbeiter Herrn Kreiner, Tel.: 09131/5069-115 oder georg.kreiner@vg-uttenreuth.de.